

STADT AHRENSBURG - Beschlussvorlage -		Vorlagen-Nummer 2022/093
öffentlich		
Datum 28.09.2022	Aktenzeichen IV.5.3	Federführend: Herr Richter

Betreff

Abfallverbrennungsanlage Stapelfeld – Widerspruchsbescheid des Landesamtes für Landwirtschaft, Umwelt und ländliche Räume

Beratungsfolge Gremium Umweltausschuss	Datum 11.10.2022	Berichterstatter		
Finanzielle Auswirkungen:		JA	X	NEIN
Mittel stehen zur Verfügung:		JA		NEIN
Produktsachkonto:				
Gesamtaufwand/-auszahlungen:				
Folgekosten:				
Bemerkung:				
Berichte gem. § 45 c Ziff. 2 der Gemeindeordnung zur Ausführung der Beschlüsse der Ausschüsse:				
	Statusbericht			
X	Abschlussbericht			

Beschlussvorschlag:

Der als **Anlage 3** beigefügte Widerspruchsbescheid des Landesamtes für Landwirtschaft, Umwelt und ländliche Räume (LLUR) vom 12.09.2022 zum Widerspruch vom 19.05.2022 wird zur Kenntnis genommen. Auf weitere Rechtsmittel wird verzichtet.

Sachverhalt:

Mit Bescheid vom 04.03.2022 erteilte das LLUR die Genehmigung für die Errichtung und den Betrieb einer thermischen Abfallbehandlungsanlage für Siedlungsabfälle, hausmüllähnliche Gewerbeabfälle und aufbereitete Siedlungsabfälle in der Gemeinde Stapelfeld. Gegen diesen Bescheid legte die Verwaltung mit Schreiben vom 19.05.2022 (vgl. **Anlage 1**) Widerspruch ein. Die nachgereichten Begründungen und Hinweise sind als **Anlage 2** beigefügt.

Dieser Widerspruch wurde nunmehr mit Bescheid vom 12.09.2022 (vgl. Anlage 3) zurückgewiesen.

Der Widerspruch sei zwar zulässig aber unbegründet. Er hätte nur dann Erfolg gehabt, wenn die Stadt Ahrensburg durch die Genehmigungen zugleich in eigenen Rechten verletzt worden wäre. Ferner hätte die verletzte Norm zumindest auch drittschützende Wirkung haben müssen. Dies ist im konkreten Fall nicht gegeben.

Eckart Boege
Bürgermeister

Anlagen:

- Anlage 1: Widerspruch der Stadt Ahrensburg vom 19.05.2022
- Anlage 2: Gutachten des IfU
- Anlage 3: Widerspruchsbescheid des LLUR vom 12.09.2022